

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 24. April 2008

Verträge im Rahmen der INTERREG IVB -Programme Ostsee und Nordsee
Finanzausschussvorlage des MJAE

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: II ON 1
Meine Nachricht vom:

Dr. Kaarina Williams
kaarina.williams@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2120
Telefax: 0431 988-3717

Kiel, 7. April 2008

Verträge im Rahmen der INTERREG IVB Programme Ostsee und Nordsee

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

mit der Verordnung 1080/2060 vom 5. Juli 2006 veröffentlicht am 31.07.2006 im Amtsblatt der EU wurde die bisherige Gemeinschaftsinitiative INTERREG III überführt in das neue Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (INTERREG IV) mit einer Laufzeit von 2007 – 2013. Die INTERREG-Zusammenarbeit wird damit erheblich aufgewertet, was deren gewachsene Bedeutung für den europäischen Integrationsprozess widerspiegelt.

Zur Durchführung der abgelaufenen Förderperiode 2000 bis 2006 wurden diverse Vereinbarungen zwischen den unterschiedlichen Vertragspartnern abgeschlossen, die nun für die neue Förderperioden nicht mehr anwendbar und somit neu zu verhandeln und zu vereinbaren waren.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie nun gemäß Parlamentsinformationsgesetz (PIG) über die durch das MJAE zu unterzeichnenden Vereinbarungen und die daraus erwachsenden finanziellen Verpflichtungen informieren.

Die **Verwaltungsvereinbarungen** zur Durchführung des transnationalen Ostseeprogramms und des transnationalen Nordseeprogramms regeln im Innenverhältnis Zuständigkeiten von Bund und Ländern, Haftungsfragen für den Fall von rechtsgrundlos gezahlten Beträgen für Endbegünstigte in Deutschland, die Aufteilung der Zahlung der sog. Technischen Hilfe zur Abwicklung des Programms zwischen Bund und Ländern, die Zahlungen für die Prüfbehörde und die Vertretung Deutschlands in den transnationalen

Gremien. Diese Vereinbarungen sind in beiden Programmen noch in Verhandlung und werden spätestens bis zur Sommerpause zur Unterzeichnung vorliegen.

Der Vertrag zur **Durchführung von Aufgaben im Rahmen des Ostseeprogramms** regelt die Übertragung der Verwaltungsaufgaben im Rahmen des Ostseeprogramms an die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Das MJAE setzt sich im Rahmen dieses Vertrages dafür ein, dass der IB stets Mittel der Technischen Hilfe in einer Höhe zur Verfügung stehen, die ihr während der Laufzeit dieses Vertrages eine ordnungsgemäße Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben ermöglichen. Dieser Vertrag wurde im Februar 2008 seitens der IB und des MJAE unterzeichnet.

Die „**Letter of Agreement**“ regeln für das Ostsee- als auch für das Nordseeprogramm das Verhältnis der beteiligten Programmstaaten untereinander sowie das der Programmstaaten zu den Verwaltungsbehörden. In ihm verpflichten sich die Staaten gegenüber den Verwaltungsbehörden, die für die Durchführung des Programms notwendigen Beiträge zur Technischen Hilfe zu leisten und regeln die Aufgaben, die Kontrolle und das Monitoring der Verwaltungsbehörde. Der „Letter of Agreement“ zum Nordseeprogramm ist im März 2008 seitens des MJAE unterzeichnet worden, das Pendant dieser Vereinbarung für den Ostseeraum ist noch in Vorbereitung bei der Verwaltungsbehörde (IB).

Das MJAE ist durch § 21 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der EU Gewährleistungen zur Abwicklung der Programme INTERREG III B und III C zu übernehmen. Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat am 01.11.2007 die mit Umdruck 16/2401 erbetene Einwilligung erteilt, im Rahmen dieser Ermächtigungsgrundlage die Nachfolgeprogramme INTERREG IV B und IV C fortsetzen zu können.

Das Gesamtvolumen des **Nordseeprogramms** umfasst ca. 297 Mio. €, davon 138,5 Mio € aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Diese Zahlen bedeuten eine leichte Steigerung im Verhältnis zur vorhergehenden Förderperiode 2000 – 2006, wo das Gesamtvolumen 278 Mio € und die EFRE-Mittel 129 Mio € ausmachten. Die Förderquote für Projekte beträgt 50 %.

Die **schleswig-holsteinischen Zahlungen** für Technische Hilfe in der Gesamtlaufzeit belaufen sich auf **ca. 419.000 €**. Dieser Betrag setzt voraus, dass die noch festzulegenden Bundeszahlungen konstant fortgeschrieben werden. Er enthält eine überschlägig ermittelte Summe für die Stichprobenkontrolle (second-level) gemäß Art. 62 der Allg. VO Nr. 1083/2006 und Art. 14 EFRE VO in Höhe von 160.000 Euro. Die Prüfbehörde wird von Dänemark kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Diese Zahlungen fallen z. T. bis 2015 an. Die Förderperiode endet zwar 2013, das Programm läuft tatsächlich jedoch bis 2015, da im Rahmen der „N+2-Regelung“ die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen.

Das Gesamtvolumen des **Ostseeprogramms** umfasst ca. 300 Mio. €, davon ca. 208 Mio. EFRE-Mittel, 22,5 Mio € aus dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument ENPI für die Kooperation mit Russland und Belarus sowie 6 Mio € norwegische staatliche Mittel.

Diese Zahlen bedeuten eine erhebliche Steigerung zur vorhergehenden Förderperiode, wo das Gesamtvolumen ca. 200 Mio € und die EFRE-Mittel ca. 120 Mio € ausmachten. Die Förderquote für Projekte beträgt bis zu 75 % in Deutschland, 85% in den Baltischen Staaten und Polen sowie 90 % in Russland und Belarus.

Die **schleswig-holsteinischen Zahlungen** für Technische Hilfe bis 2015 betragen ca. **293.000 €**. Dieser Betrag setzt voraus, dass die zunächst bis 2014 zugesagten Bundeszahlungen von jährlich 64 000 EURO bis einschließlich 2015 konstant fortgeschrieben werden. Der Betrag enthält den schleswig-holsteinischen Anteil an der Finanzierung der Prüfbehörde und den Stichprobenkontrollen (second-level) gemäß Art. 62 Abs. 1 b und Art. 14 EFRE VO in Höhe von 11.500 € jährlich für die Programmlaufzeit. Da die Verwaltungsbehörde des Ostseeraums (Investitionsbank Schleswig-Holstein) in Deutschland ansässig ist, muss die Prüfbehörde gemäß EFRE-Verordnung ebenfalls in Deutschland sein (Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr). Die Zahlungen für die Technische Hilfe fallen z. T. bis 2015 an.

Diese finanziellen Verpflichtungen sind in den Haushaltsplanungen des MJAE berücksichtigt worden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Stabsstelle für Ost- und Nordseekooperation in meinem Hause gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Döring
Minister